

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche sind wir wieder mit einer Vielzahl an neuen Themen in die neue Sitzungswoche im Jahr 2021 gestartet. Im Folgenden finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 8. Februar 2021** bis einschließlich **Freitag, den 12. Februar 2021** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Wir wollen verstärkt Perspektiven aufzeigen.

Nach den Bund-Länder-Beratungen zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Corona-Pandemie am 10. Februar 2021 haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten die Verlängerung des Lockdowns bis zum 7. März 2021 beschlossen. Ebenfalls bestätigte unsere Bundeskanzlerin, Frau Angela Merkel, in ihrer jüngsten Regierungserklärung, dass es sich um gravierende Einschränkungen für die Bevölkerung handelt. Allerdings ist die Politik verpflichtet, die Maßnahmen keinen Tag länger als nötig aufrechtzuerhalten und diese umgehend aufzuheben, sobald die Begründung entfällt. Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere ich mir selbst, sind sich der dabei entstehenden Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft vollkommen bewusst. Die Situation bleibt nach wie vor für alle Beteiligten schwierig. Trotzdem bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sehr herzlich um Ihr Verständnis und Ihre Einsicht für diese Entscheidung.

Es ist richtig, dass die Infektionszahlen in den letzten Wochen gesunken sind – jedoch bedeutet dies nicht, dass wir die Corona-Pandemie damit überwunden haben. Nach wie vor sind wir sehr weit von den Zahlen entfernt, die uns Schritt für Schritt wieder Öffnungen und Freiheiten erlauben können. Die diversen Virusmutanten stellen eine „reale Gefahr“ dar, da diese aggressiver und leichter übertragbar sind, als die bisherigen Formen. Auch aus diesem Grund haben sich Bund und Länder entschieden, Lockerungen der derzeitigen Maßnahmen nicht an einem bestimmten Datum vorzunehmen, sondern sich dabei an den Inzidenzzahlen zu orientieren. Zur Beschleunigung der Impfstoffproduktion wird die Bundesregierung zudem weitere finanzielle Unterstützung für die Impfstoffhersteller bereitstellen sowie bei der Auswahl der Produktionsstätten unterstützen.

Insgesamt möchte ich Ihnen versichern, sehr geehrte Damen und Herren, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie insbesondere ich selbst für eine verantwortungsvolle Perspektive mit Blick auf Pflege- und Altenheime, Kitas, Schulen und nicht zuletzt für den Einzelhandel weiter einsetzen werden. Bei dauerhaft sinkenden Infektionszahlen brauchen wir transparente und verlässliche Kriterien für flexible Öffnungsschritte. Effektiver Gesundheitsschutz und nachhaltige wirtschaftliche Erholung müssen dabei Hand in Hand gehen. Friseure gehören nun zu der Sparte, die ab dem 1. März 2021 wieder öffnen dürfen. Weitere Priorität ist die zeitnahe Öffnung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Dieser Bereich soll als erstes schrittweise wieder geöffnet werden, selbstverständlich unter strikter Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen wie Lüften, Schnelltests und mit möglichst hochwertigen Masken. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern sollen dabei auch prüfen, ob Kita-Betreuer und Grundschullehrerinnen beim Impfen eine höhere Priorität erhalten. Über den genauen Öffnungszeitpunkt entscheiden jedoch die jeweiligen Länder. Nach dem aktuellen

Stand sollen weitere Öffnungsschritte, etwa im Einzelhandel, wird in den Ländern erst erfolgen, wenn dort der Wert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen erreicht ist.

Unser Vorgehen steht unter permanenter Überprüfung.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sorgen sowohl für die schnelle Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021. Dazu zählen auch der Kinderbonus, der Corona-Zuschuss, sowie weitere „Kultur-Milliarden“. Auch setzen wir uns weiterhin für mehr Rechtsklarheit beim Infektionsschutzgesetz ein, indem wir die zentrale Norm über den Bundestagsabschluss über die fortgeltende epidemische Lage anpassen.

Unsere europäischen und internationalen Partner behalten wir weiterhin im Blick.

Auch jetzt erreichen uns wieder aufrüttelnde Bilder und Berichte aus Regionen mit überlasteten Gesundheitssystemen. Schnelle Hilfen und unbürokratische Zusammenarbeit sind daher das Gebot der Stunde. Angesichts wachsender Gefahren durch Virus-Mutationen ist unsere Bevölkerung auf offene Informationskanäle und funktionierende internationale Netzwerke in der Erforschung und Produktion von Impfstoffen angewiesen.

– Die Woche im Parlament –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS).

In erster Lesung haben meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz der Bundeswehr im Südsudan beraten. Der Einsatz soll bis zum 31. März 2022 verlängert werden. Die Mission der Vereinten Nationen ist als Stabilitätsanker für die Unterstützung des Friedensabkommens von großer Bedeutung. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von Angehörigen der Vereinten Nationen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen. Die Mandatsobergrenze soll wie bisher bei 50 Soldaten belassen werden. Aktuell sind 12 deutsche Soldaten im Rahmen der Mission im Einsatz.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer.

Ebenfalls haben wir über eine Verlängerung dieses Mandats für ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2022 beraten. Der Kern des Mandats bleibt unverändert. SEA GUARDIAN leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Verbreitung von Terrorismus und Waffenschmuggel und stärkt die maritime Sicherheit im Mittelmeer. Der Einsatz der Bundeswehr beinhaltet dabei insbesondere die Lagebilderstellung, den Informationsaustausch, sowie Aufklärungs- und Schutzaufgaben. Das Einsatzgebiet der multilateralen Mission umfasst den gesamten Mittelmeerraum. Durch Patrouillen und die Kontrolle von Schiffen zeigt die Operation Präsenz und wirkt als Ordnungsfaktor im Einsatzgebiet. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 650 Soldaten.

Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei.

Außerdem haben wir in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten, mit dem das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz modernisiert wird. Konkret geht es darum, die Aufgaben der Bundespolizei moderat auszuweiten – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen geschaffen. Darüber hinaus erhält die Bundespolizei neue und im digitalen Zeitalter notwendige Befugnisse vor allem im Bereich der Gefahrenabwehr. Abschließend werden die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU-Datenschutzes angepasst.

Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffende Regelungen (EpiLage-Fortgeltungsgesetz).

Mit dem Gesetzentwurf, den wir aus der Mitte des Bundestags eingebracht haben und in erster Lesung beraten haben, wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen über den 31. März 2021 hinaus gelten. Die Regelungen zur epidemischen Lage in § 5 Absatz 2 bis 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sollen über den 31. März 2021 hinaus gelten. Der Bundestag muss künftig durch einen eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen, sonst gilt die Feststellung als aufgehoben. Einen solchen Beschluss über die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden wir im März fassen. Pandemierelevante Verordnungsermächtigungen und Rechtsverordnungen knüpfen nur noch an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite an und treten nicht mehr spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 beziehungsweise 31. März 2022 außer Kraft.

Damit unterstreichen meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ganz klar unsere Position: Auch die Regelungen der Bundesländer, welche sie politisch mit der Bundeskanzlerin vereinbaren und dann jeweils in Landesverordnungen umsetzen, können nur auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestags überhaupt Rechtsgeltung entfalten. Den Rahmen setzt der Deutsche Bundestag, die Details regeln die Regierungen. Dieses bewährte Prinzip unseres demokratischen Rechtsstaates setzen wir nur auch in der Krise um.

Des Weiteren haben wir die Rechtsgrundlage für die Impfverordnung konkretisiert, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale für die Ständige Impfkommission geregelt werden und diese bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen sind. Zudem wird die Regelung in § 56 IfSG entfristet, aber von der Feststellung der epidemischen Lage durch den Bundestag abhängig gemacht: Dies betrifft den Entschädigungsanspruch für Verdienstaufschlag bei Schließung von Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen. Schließlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Pflege, unter anderem die Möglichkeit, Begutachtungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit ohne Hausbesuch durchzuführen.

Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise.

In erster Lesung haben sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie ich selbst mit einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 befasst. Zur weiteren Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage werden folgende steuerlichen Maßnahmen umgesetzt: Die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und

Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken wird über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind wird ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Millionen Euro beziehungsweise 20 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020.

Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, wird die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31. Dezember 2021 sichergestellt. So können diejenigen, die weiterhin unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, auch künftig möglichst einfach und schnell die nötige Unterstützung erhalten. Darüber hinaus erhalten erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021. Zur Abmilderung der erheblichen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie für Versicherte wie für abgabepflichtige Unternehmen werden zudem im Künstlersozialversicherungsgesetz Anpassungen vorgenommen.

Gesetz zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten.

Zur Erfüllung der Meldepflicht in Beherbergungsstätten sind derzeit – neben dem klassischen Meldeschein aus Papier – drei Verfahren einer elektronischen Identifizierung zulässig. Mit dem vorliegenden Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird eine bis 2023 befristete Möglichkeit zur Erprobung weiterer innovativer elektronischer Verfahren verankert. Mit der neuen Erprobungsmöglichkeit wird insbesondere die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Pilotprojekts zur Erfüllung der Hotelmeldepflicht mittels einer App geschaffen. Dieses Pilotprojekt soll im zweiten Quartal 2021 gestartet werden.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird der Text des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen sprachlich angepasst. Das ursprüngliche Gesetz von 1938 enthielt noch überholte sprachliche Bezüge zum ursprünglichen Reichsrecht. Darüber hinaus werden auch einige nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes erforderliche Korrekturen vorgenommen. Materielle Änderungen des geltenden Rechts sind dabei nicht vorgesehen.

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes.

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine Verlängerung der Geltungsdauer des im Frühjahr 2020 beschlossenen Planungssicherstellungsgesetzes beschlossen. Das Gesetz war zunächst bis zum 31. März 2021 befristet, nun wird die Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Mit diesem Gesetz wird geregelt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen

während der COVID-19-Pandemie durchgeführt werden können. Das Planungssicherstellungsgesetz stellt Alternativen für Verfahrensschritte zur Verfügung, bei denen unter normalen Umständen die Verfahrensbeteiligten physisch anwesend sein müssten.

Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-ElektromobilitätsinfrastrukturG-GEIG).

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beraten, dass die Vorgaben der novellierten EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 zum Aufbau einer Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden in nationales Recht umgesetzt werden. Es hat den Zweck, die Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu Hause, am Arbeitsplatz und bei alltäglichen Besorgungen zu verbessern. Hierzu setzen wir bei Neubauten und bei größeren Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden an. Abhängig von der Anzahl der Parkplätze werden Vorgaben für die Schaffung vorbereitender Leitungsinfrastruktur gemacht. Nach dem 1. Januar 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Ausnahmen bestehen unter anderem für Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden.

Datenstrategie der Bundesregierung, eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum.

In zweiter und dritter Lesung haben wir über die Datenstrategie der Bundesregierung beraten. Deren Ziel ist es, die Digitalisierung in Deutschland unter gerechter Teilhabe alle voranzutreiben. Deren Ziel ist es, die Digitalisierung in Deutschland unter gerechter Teilhabe aller voranzutreiben. Durch eine innovative Datennutzung in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll nachhaltiges Wachstum und Wohlstand in Deutschland gefördert werden.

Gleichzeitig begegnet die Bundesregierung mit dieser Strategie den Herausforderungen von missbräuchlicher Datennutzung. Die Datenstrategie umfasst dabei vier Handlungsfelder: die Verbesserung der Datenbereitstellung auf infrastruktureller Ebene, die Förderung der verantwortungsvollen Datennutzung, die Erhöhung der Datenkompetenz und Etablierung einer neuen Datenkultur in Deutschland sowie die Verwandlung des Staates zum Vorreiter der neuen Datenkultur. Insgesamt wurden mehr als 240 konkrete Maßnahmen erarbeitet, die das gesamte Spektrum der Datenpolitik der Bundesregierung abdecken und zugleich andere Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Pflicht nehmen. Die Strategie wurde mit einem breiten Beteiligungsprozess erstellt, der eine Onlinebefragung mit mehr als 1200 Teilnehmern, zahlreichen Gespräche mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Empfehlungen der verschiedenen Expertengremien der Bundesregierung (Digitalrat, Datenethikkommission und der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0) beinhaltet.

Gesetz zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels von inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden Verpflichtungen für Postdienstleister zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden geschaffen. Wenn sie Postsendungen transportieren, bei denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit ihnen Straftaten z.B. nach dem Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz oder Sprengstoffgesetz begangen werden, besteht eine Pflicht zur Vorlage der Postsendungen bei den

Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus werden gesetzliche Regelungen zur Anpassung der Postentgelte nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorgenommen.

– Daten und Fakten –

Online-Banking wird immer beliebter.

Die fortlaufende Digitalisierung spiegelt sich auch im Banknutzungsverhalten der Deutschen wider. Für einen Blick auf den Kontostand oder um eine Überweisung zu tätigen – immer mehr Menschen in Deutschland verwenden Online-Banking. Dem Statistischen Bundesamt zufolge nutzt bereits mehr als jede zweite Person Online-Banking für private Zwecke. Im ersten Quartal 2020 lag dieser Anteil bei 56 Prozent. Zehn Jahre zuvor hatte der Anteil noch bei 37 Prozent gelegen. Besonders verbreitet ist das Online-Banking bei den 25- bis 44-Jährigen: 83 Prozent der Personen dieser Altersklasse erledigen ihre Bankgeschäfte online. Dagegen nutzten nur 31 Prozent der über 65-Jährigen Online-Banking. Andere finanzbezogene Aktivitäten werden jedoch deutlich seltener online abgewickelt. So kauften oder verkauften nur knapp 7 Prozent der Bevölkerung Aktien, Fonds und andere Investitionsdienstleistungen online und nur 5 Prozent nutzten das Internet für den Abschluss oder die Verlängerung von Versicherungsverträgen. (Quelle: Destatis)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stephan Mayer

Stephan Mayer
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de